



## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 36/25

der 36. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 7. Mai 2025, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 35/25

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 35/25

1. Instandsetzung Lagerplatz im "Dreieck" – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen
2. Brückensanierung Fürstenstrasse – Ersatzneubau – Auftragserteilung Ingenieurarbeiten (Realisierung)
3. Releasewechsel ELO – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung
4. Ersatz Server – Auftragserteilung
5. Tauschvertrag mit Aufpreis
6. Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2025
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU

### Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2025 wird genehmigt.

### Genehmigung GR-Protokoll Nr. 35/25

**Beschluss** (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 35/25 der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

### Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 35/25

**Beschluss** (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 35/25 der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

## 1. Instandsetzung Lagerplatz im "Dreieck" – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen

Die gemeindeeigenen Parzellen Nr. 1009 und Nr. 1010 wurden für folgende Projekte als Lager- und Umschlagplätze benutzt:

- Strassen- und Werkleitungsbau «Plattenbach»
- Neubau Dorfplatz Balzers
- Strassen- und Werkleitungsbau «Gnetsch - Fürstenstrasse» (teilweise)

Das Strassenbauprojekt Gnetsch - Fürstenstrasse sowie das Projekt Neubau Dorfplatz Balzers wurden deutlich unter den durch den Gemeinderat bewilligten Krediten abgerechnet. Seitens der Bauverwaltung wurde jedoch in der Budgetierungsphase für das Betriebsjahr 2025 unterlassen, einen entsprechenden Betrag für die Instandsetzung des Lager- und Umschlagplatzes über eines der oben genannten Projekte zu budgetieren. Aus diesem Grund ist ein Nachtrag zum Budget 2025 durch den Gemeinderat erforderlich; es sind somit keine Zusatzkosten.

Die Flächen der Parzellen Nr. 1009 und Nr. 1010 müssen instand gestellt werden und sollen künftig bis zu einer Bebauung folgenden Zwecken dienen:

- Biodiverse Schotterrasenfläche inkl. leichter Bepflanzung mit wenig Unterhaltsaufwand in ansprechender Form mitten im Dorfzentrum
- Jahrmarkt (Fahrgeschäfte) und sonstige Veranstaltungen
- Alternativ für notwendige Parkierungsflächen bei Grossveranstaltungen in Ausnahmefällen

Die PVLA AG Landschaftsarchitektur, Vaduz, hat dazu einen Vorschlag zur Umsetzung ausgearbeitet. Diese Ausführungsvariante wurde auch mit der Jahrmarktkommission besprochen und für gutgeheissen.

Arbeitsgattung	Unternehmen	Vergabesumme
Honorar Projektierung	PVLA AG, Vaduz	CHF 4'000.00
Honorar Bauleitung	PVLA AG, Vaduz	CHF 2'500.00
Vermessungsarbeiten	Ing. Büro Frommelt AG, Balzers	CHF 1'500.00
Chaussierung und Grünflächen	Foser AG, Balzers	CHF 45'000.00
Ansaat	Herbaflor AG, Balzers	CHF 5'500.00
Liefern/Versetzen von Sträuchern und Bäumen	noch nicht bekannt	CHF 5'000.00
Leichte Einfriedung	Werkgruppe Balzers	CHF 2'500.00
Reserve/Unvorhergesehenes		<u>CHF 2'500.00</u>
Gesamtsumme (inkl. MwSt.)		<u>CHF 68'500.00</u>

(Kostenschätzung +/- 10 %)

Alternativ wurde auch geprüft, was im Vergleich dazu der „Rückbau“ in eine „Wiese“ kosten würde. Gemäss Gemeindebauverwaltung wären für diese Variante mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 110'000 inkl. MwSt. zu rechnen. Der Ausbau des Koffermaterials inkl. Entsorgung, die Lieferung und der Einbau von Humus sind dabei die wesentlichen Kostenfaktoren.

Ein Rückbau und die Erstellung einer normalen „Wiese“ sind auch aus folgenden Punkten problematisch:

- Ein Jahrmarktsbetrieb/Fahrgeschäfte-Betrieb würde schwieriger werden, insbesondere in den ersten 1 bis 2 Jahren bis sich der Boden „verdichtet“ hat.
- Bei nasser Witterung ist die Befahrbarkeit kaum oder gar nicht gegeben und unattraktiv für Besucher.
- Instandstellungskosten nach einem Anlass
- Kein Multifunktionsplatz für weitere Veranstaltungen und Not-Parkflächen

Der Platz mit einer begrünten Chaussierung/Schotterrasen sieht ansprechend aus und ist pflegeleicht. Für spätere Bautätigkeiten auf dieser Parzelle könnte eine evtl. Restfläche als Baustelleninstallationsplatz so wieder verwendet werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die vorliegende einfache und abgespeckte Ausführungsvariante. Im Zuge der aktuellen Sparbemühungen werden sowohl die Umsetzung als auch der langfristige Nutzen kritisch diskutiert; zudem wird über mögliche kostengünstigere Alternativen beraten. Gleichzeitig betont der Gemeinderat aber die Notwendigkeit, die derzeit unattraktive Fläche gestalterisch aufzuwerten.

**Beschluss** (mehrheitlich, 3 FBP, 6 VU dafür; 1 FBP, 1 FL dagegen)

- a) Der Gemeinderat genehmigt im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Lagerplatzes im «Dreieck» einen Nachtrag zum Budget 2025 in Höhe von CHF 68'500.00 inkl. MwSt.
- b) Der Gemeinderat vergibt die einzelnen Arbeitsgattungen gemäss Zusammenstellung in Höhe von CHF 66'000.00 inkl. MwSt.

## **2. Brückensanierung Fürstenstrasse – Ersatzneubau – Auftragserteilung Ingenieurarbeiten (Realisierung)**

Gemäss Werkleitungskonzept Zentrum Balzers/Masterplan vom 16.03.2020 soll die bestehende Binnenkanalbrücke an der Fürstenstrasse saniert respektive durch einen Neubau ersetzt werden. Die bestehende Binnenkanalbrücke ist aufgrund ihres Alters in den Tragstrukturen eingeschränkt beziehungsweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Tragsicherheit entspricht nicht mehr den heutigen Normanforderungen. Zudem wird die geforderte Durchflusskapazität des Plattenbachs seitens der Auflagen des ABS (Amt für Bevölkerungsschutz) nicht erfüllt.

In Liechtenstein wurden schon mehrere Brücken ähnlichen Alters und selben Typs untersucht und bezüglich Sanierung oder Ersatzbau beurteilt. Ein Ersatzneubau ist aufgrund des Zustands der bestehenden Brücke die wirtschaftlichste Lösung. Für den Ersatzbau der Brücke Fürstenstrasse wurden im laufenden Investitionsbudget 2025 CHF 350'000.00 budgetiert und bewilligt.

Der Neubau der Brücke soll über die Wintermonate 2025/2026 realisiert werden, da in diesem Zeitraum der Plattenbach mit wenig Wasser dotiert ist respektive den Gefahren der Gewitterzeit in den Sommermonaten mit einer hohen Abflussmenge entsprechend Rechnung getragen werden kann. Zudem lassen sich die Fundationsarbeiten für die neue Brücke in diesem Zeitpunkt einfacher und kostengünstiger realisieren. Zur Realisierung des Brückenneubaus sind entsprechende Ingenieurleistungen zu vergeben.

Für die Ingenieurarbeiten wurde ein Angebot in der Direktvergabe eingeholt. Der Angebotspreis der Silvio Wille Anstalt, Balzers, beträgt CHF 32'430.00 inkl. MwSt. Die Vergütung erfolgt auf Basis aktueller SIA-Ordnung LHO 103 mit einem offerierten Rabatt von 30 %. Die Transparenz und Vergleichbarkeit des Angebots sind gewährleistet und geprüft.

**Beschluss** (einstimmig)

Die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit der Brückensanierung Fürstenstrasse – Ersatzneubau werden zum Preis von CHF 32'430.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers, vergeben.

## **3. Releasewechsel ELO – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung**

Das erste Projekt aus dem Programm DIDI ist der Wechsel des ELO-Releases auf die Version ELO23. Dieser Wechsel ist notwendig, um für unseren neuen ELO-Partner Optive AG die Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb sowie die Weiterentwicklung unserer ELO-Lösung zu schaffen. Mit dem Releasewechsel werden die bestehenden individuell programmierten Funktionen von VIS durch ELO-Standardlösungen ersetzt. Gleichzeitig wird die ELO-Umgebung in allen Gemeinden neu auf zwei Instanzen (Server und Datenbank) aufgeteilt. Diese Aufteilung muss jeweils durch den IT-Dienstleister der Gemeinden vorgenommen



werden. Die dadurch entstehenden Kosten müssen von jeder Gemeinde selbst getragen werden; das war zuvor nicht bekannt und wurde deshalb auch nicht budgetiert.

Dieser Releasewechsel ist notwendig, um die anstehenden Projekte wie zum Beispiel das Projekt Amtssignatur umsetzen zu können.

**Beschluss** (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt für den ELO-Releasewechsel einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 25'000.00 inkl. MwSt.
- b) Der Auftrag für den ELO-Releasewechsel wird zum Preis von CHF 23'281.50 inkl. MwSt. an sl.one, Triesen, erteilt.

**4. Ersatz Server – Auftragserteilung**

Per 31. Oktober 2025 hat die Generation 9 der HP ProLiant Server das End of Service Life erreicht und muss deshalb ersetzt werden. Aufgrund dessen wurde im letzten Jahr der Ersatz dieses Servers entsprechend budgetiert. Da zwischenzeitlich die Hardware-Kosten gestiegen sind und dem Umstand, dass bei der Budgetierung des Servers die Kosten für die Software Assurance nicht berücksichtigt wurden, entstehen Mehrkosten von CHF 8'149.45.

Aus diesem Grund wurden die Hardware-Kosten bei verschiedenen Anbietern geprüft. Ebenfalls wurde die Möglichkeit geprüft, anstelle eines Ersatzes des Host 2 die Infrastruktur in die Cloud auszulagern. Parallel dazu wird eine IT-Strategie für die nächsten Jahre ausgearbeitet.

Die bisherige Strategie ist auf den lokalen Betrieb der IT-Infrastruktur ausgelegt in einem Schwergewicht auf eine hohe Verfügbarkeit. Um dies zu gewährleisten, wurde in den letzten Jahren viel investiert, damit die beiden Hosts ab diesem Jahr als Cluster betrieben werden können. Diese Investitionen sollten geschützt werden und der Server aus Sicherheitsgründen (Support/Stabilität/Verfügbarkeit) ersetzt werden.

Ein Wechsel in die Cloud wird, auch in Absprache mit DIDI, als verfrüht betrachtet. Ebenfalls ist die Migration in eine Cloud in dieser Zeitspanne nicht realistisch umsetzbar.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Auftrag für den Ersatz des Host 2 Servers wird zum Preis von CHF 46'197.50 inkl. MwSt. an sl.one, Triesen, erteilt.

**5. Tauschvertrag mit Aufpreis**

Eine Privatperson möchte mit der Gemeinde Balzers einen Tauschvertrag mit Aufpreis abschliessen. Dabei möchte die Privatperson die beiden Landwirtschaftsparzellen Nr. 3727 und Nr. 3774 mit der B.Parzelle Nr. 1646, welche der Gemeinde Balzers gehört, tauschen. Weil der Tausch nicht wertgleich ist, wird ein Aufpreis fällig, den die Privatperson an die Gemeinde Balzers zu bezahlen hat.

Es liegen zwei Kaufangebote der Balzner Parzellen Nr. 3727 und Nr. 3774 von der Privatperson mit folgenden Merkmalen vor:

**Grundstück Nr. 3727**

Flurname	Äule
Grundbuchfläche	928 m <sup>2</sup>

**Grundstück Nr. 3774**

Flurname	Oberfeld
Grundbuchfläche	1'536 m <sup>2</sup>



Grundsätzlich sind beide Grundstücke für die Gemeinde von Interesse, um sie bei besonderen Fällen als Tauschobjekt zu verwenden.

Damit das Tauschgeschäft mit Aufpreis mit der Privatperson zustande kommt, möchte die Privatperson das Grundstück Nr. 1646 von der Gemeinde Balzers abkaufen. Das Grundstück hat folgende Merkmale:

#### **Grundstück Nr. 1646**

Flurname	Oksaboda
Grundbuchfläche	244 m <sup>2</sup>

Das Grundstück befindet sich in der Bauzone, kann aber aufgrund der Form nicht bebaut werden. Zurzeit ist das Grundstück bewaldet und mit Sträuchern bedeckt.

Bisher hat sich die Gemeinde bei Kaufangeboten in der Landwirtschaftszone an jenen Preis gehalten, den die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) im entsprechenden Gebiet zahlen würde. Die diesbezüglichen Zahlen sind in einem Reglement veröffentlicht und wurden in der Vergangenheit von der BGB angewendet. Die Werte orientieren sich an einem landwirtschaftlichen Nutzen der Grundstücke, nicht an Spekulationspreise.

Für die Parzelle «Äule» Nr. 3727 sieht das Reglement der Bürgergenossenschaft Balzers CHF 150.00 pro Klafter vor. Das ergibt einen Wert von CHF 38'703.00 für das Grundstück.

Für die Parzelle «Oberfeld» Nr. 3774 sieht das Reglement der Bürgergenossenschaft Balzers CHF 150.00 pro Klafter vor. Das ergibt einen Wert von CHF 64'059.00 für das Grundstück.

Laut der Marktwert-Expertise wird der Wert der B.Parzelle Nr. 1646 auf CHF190'000.00 geschätzt.

Damit das Boden-Tauschgeschäft mit Aufpreis zustande kommt, bringt die Privatperson die beiden Landwirtschaftsgrundstücke Nr. 3727 und Nr. 3774 ein. Die Gemeinde Balzers verkauft der Privatperson ihre B.Parzelle Nr. 1646. Ausserdem überweist die Privatperson CHF 87'238.00 an die Gemeinde Balzers, um den fehlenden Grundstückswert auszugleichen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 36/25.

#### **Beschluss** (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Tauschvertrag mit Aufpreis mit der Privatperson.
- b) Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Balzner Parzellen Nr. 3727 und Nr. 3774 zum Preis von CHF 102'762.00.
- c) Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Balzner Parzelle Nr. 1646 an die Privatperson. Als Preis wird CHF 190'000.00 vereinbart.
- d) Damit das Tauschgeschäft mit Aufpreis zwischen der Gemeinde Balzers und der Privatperson wertfrei erfolgt, zahlt die Privatperson CHF 87'238.00 an die Gemeinde Balzers.
- e) Dieser Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 8. Mai 2025, amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben. Sobald dieser Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig wird, werden der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher ermächtigt, den Tauschvertrag zu unterschreiben.

#### **6. Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2025**

Die Stiftung Haus Gutenberg ersucht die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2025 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Voranschlag 2025 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

**Beschluss** (einstimmig)

An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2025 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt.

**7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU**

Der EU-Migrations- und Asylpakt wurde im Frühjahr 2024 nach mehrjährigen intensiven Verhandlungen auf EU-Ebene verabschiedet. Es handelt sich um ein Bündel von neuen bzw. angepassten Regelungen zur Schaffung eines gerechteren, effizienteren und krisenresistenteren Migrations- und Asylsystems für den Schengen- und Dublin-Raum. Ein Hauptziel der Reform ist die Verhinderung von irregulärer Migration nach Europa sowie innerhalb des Schengen-Raumes; dies ist klar auch im Interesse Liechtensteins.

Ein Teil der Rechtsakte stellt für Liechtenstein eine verbindliche Weiterentwicklung des Schengen- bzw. Dublin-Besitzstands dar. Die weiteren Rechtsakte bleiben für Liechtenstein ohne rechtliche Bindung.

Für Liechtenstein sind insbesondere die Weiterentwicklung des Dublin-Systems für raschere Zuständigkeitsbestimmungen, beschleunigte Überstellungsverfahren und die verbesserte Registrierung von Daten im Fingerabdrucksystem Eurodac relevant. Darüber hinaus sollen an den Schengen-Aussengrenzen rasche Asyl- und Wegweisungsverfahren durchgeführt werden, die eine irreguläre Weiterreise der Personen im Schengen-Raum verhindern sollen. Des Weiteren soll nach dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung und Solidarität eine Entlastung der EU-Mitgliedstaaten an den Schengen-Aussengrenzen geschaffen werden, wenn diese unter besonderem Druck stehen. Die Asylverfahren an der EU-Aussengrenze sowie die vorgesehenen Solidaritätsmassnahmen, welche die EU-Mitgliedstaaten einführen müssen, sind damit für Liechtenstein nicht verbindlich.

Die von Liechtenstein zu übernehmenden (Teil-)Rechtsakte des EU-Migrations- und Asylpakts sind die Verordnungen (EU) 2024/1351 (AMMR-Verordnung), (EU) 2024/1359 (Krisen-Verordnung), (EU) 2024/1349 (Rückkehrgrenzverfahrensverordnung), (EU) 2024/1358 (Eurodac-Verordnung) und (EU) 2024/1356 (Überprüfungsverordnung), die am 14. Mai 2024 vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU verabschiedet wurden. Die EU hat Liechtenstein die Rechtsakte am 17. Mai 2024 als Weiterentwicklungen des Dublin-/Eurodac bzw. des Schengen-Besitzstands notifiziert. Die Regierung hat die Übernahme der Regelungen vorbehaltlich der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen genehmigt und die EU darüber am 14. Juni 2024 in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich zur Umsetzung der erwähnten EU-Rechtsakte werden in der gegenständlichen Gesetzesrevision auch Anpassungen vorgenommen, die sich aus der Praxis der letzten Jahre ergeben haben.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. April 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen im Rahmen des EU-Migrations- und Asylpakts (Verordnungen (EU) 2024/1351, (EU) 2024/1356, (EU) 2024/1358, (EU) 2024/1359) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG), des Asylgesetzes (AsylG) und des Gesetzes über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG) wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Sport bis 30. Mai 2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport) wird verzichtet.

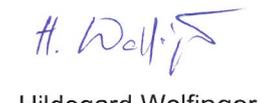
**Schluss der Sitzung** 20.30 Uhr



Karl Malin  
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle  
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Dienstag, 13. Mai 2025**